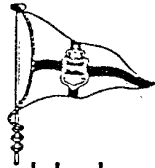


SATZUNG

des

Wassersportclub Helgoland e.V.



§ 1

Name und Zweck

1. Der Wassersportclub Helgoland e.V. setzt sich zur Aufgabe, Wassersport zu pflegen und zwar: Tauchsport, Motorsport, Segelsport sowie Wasserski. Er will ferner die Jugend für diese Sportarten interessieren und entsprechend ausbilden.
2. Sitz des Vereins ist Helgoland.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Pinneberg eingetragen.
VR-Nr. 591

§ 2

Stander

Der Verein führt als Stander einen weißen Wimpel mit schwarzem Balkenkreuz. Im Schnittpunkt des Balkenkreuzes wird das Helgoländer Wappen gezeigt. Jedem in das Vereinsregister eingetragene Boot ist berechtigt, den Stander unter Beachtung der bestehenden Vorschriften zu führen.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet.
2. Der Verein gliedert sich in:
 1. aktive Mitglieder
 - a) Erwachsene
 - b) Jugendliche
 2. fördernde Mitglieder
3. Wer das 10. aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann als jugendliches Mitglied aufgenommen werden. Er wird nach Vollendung des 18. Lebensjahres ohne erneuten Aufnahmeantrag Vollmitglied des WSCH, wenn er nicht ausdrücklich seinen Austritt aus dem WSCH erklärt